

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2013

Nr. 5

18. April

Inhalt: Proklamation des neuen Papstes Franziskus – Worte von Papst Franziskus zum ersten Segen „Urbi et Orbi“ (13. März 2013) – Biographie von Papst Franziskus – Wappen des Heiligen Vaters Papst Franziskus – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (13. Dezember 2012) – Änderung der Beihilfeordnung Teil A, Teil B, Teil C – Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Wahl der Vertreter der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung – WOBayRK) – Assistenz bei auswärtigen Trauungen – Pastorales Scheiben an Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind – Umpfarrung Expositur Sallingberg – Sitzung des Diözesan-Bauausschusses – Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen – „Schnuppertage“ im Priesterseminar – Diözesan-Nachrichten – Informationsveranstaltungen für Kirchenpfleger – Jahresrechnung 2012 und Haushaltsplan der Diözese Regensburg – Notizen – Literarische Nachrichten

„Annuntio vobis gaudium magnum;
habemus Papam:
 Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum,
 Dominum **Georgium Marium**
 Sanctae Romanae Ecclesiae **Cardinalem Bergoglio**
 qui sibi nomen imposuit
Franciscum.“



Worte von Papst Franziskus zum ersten Segen „Urbi et Orbi“ (13. März 2013)

Brüder und Schwestern, Guten Abend!

Ihr wisst, es war die Aufgabe des Konklaves, Rom einen Bischof zu geben. Es scheint, meine Mitbrüder, die Kardinäle, sind fast bis ans Ende der Welt gegangen, um ihn zu holen.

Aber wir sind hier. Ich danke euch für diesen Empfang. Die Diözese Rom hat nun ihren Bischof. Danke.

Zunächst möchte ich ein Gebet sprechen für unseren emeritierten Bischof Benedikt XVI. Beten wir alle gemeinsam für ihn, dass der Herr ihn segne und die Mutter Gottes ihn beschütze.

[Vater unser ... Begrüßet seist du, Maria ... Ehre sei dem Vater...]

Und jetzt beginnen wir diesen Weg – Bischof und Volk –, den Weg der Kirche von Rom, die den Vorsitz in der Liebe führt gegenüber allen Kirchen; einen Weg der Brüderlichkeit, der Liebe, des gegenseitigen Vertrauens. Beten wir immer füreinander. Beten wir für die ganze Welt, damit ein großes Miteinander

herrsche. Ich wünsche euch, dass dieser Weg als Kirche, den wir heute beginnen und bei dem mir mein Kardinalvikar, der hier anwesend ist, helfen wird, fruchtbar sei für die Evangelisierung dieser schönen Stadt.

Und nun möchte ich den Segen erteilen, aber zuvor bitte ich euch um einen Gefallen. Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, dass er mich segne: das Gebet des Volkes, das um den Segen für seinen Bischof bittet. In Stille wollen wir euer Gebet für mich halten.

Jetzt werde ich euch und der ganzen Welt, allen Männern und Frauen guten Willens, den Segen erteilen. *[Segen]*

Brüder und Schwestern, ich verabschiede mich von euch. Vielen Dank für den Empfang. Betet für mich und bis bald! Wir sehen uns bald: Morgen möchte ich die Mutter Gottes aufsuchen und sie bitten, ganz Rom zu beschützen.

Gute Nacht und angenehme Ruhe.

Biographie von Papst Franziskus

„Annuntio vobis gaudium magnum; habemus Papam ...“. Mit diesen Worten verkündete Kardinalprotodiakon Jean-Louis Tauran am Mittwoch, den 13. März 2013, um 20.12 Uhr die im 5. Wahlgang erfolgte rechtmäßige Wahl Seiner Eminenz, des hochwürdigsten Herrn **Jorge Mario Kardinal Bergoglio**, Mitglied des Jesuitenordens, Kardinalpriester, bislang Erzbischof von Buenos Aires (Argentinien), zum Stellvertreter Jesu Christi, 265. Nachfolger des hl. Petrus und Oberhaupt der katholischen Kirche, der sich als Papst den Namen **Franziskus** gegeben hat. Papst Franziskus, vormals Jorge Mario Bergoglio, wurde am 17. Dezember 1936 in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires als ältester Sohn italienischer Einwanderer aus dem Piemont (Portacomara bei Asti) geboren: sein Vater Mario war Eisenbahnangestellter, seine Mutter Regina, geb. Sivori, war Hausfrau und sorgte sich um die Erziehung der fünf Kinder. Jorge wuchs auf mit den beiden jüngeren Brüdern Alberto Horacio und Oscar Adrian und den beiden Schwestern Marta Regina und Maria Elena. Nach der Schulzeit erlangte Jorge Bergoglio einen Abschluss als Chemietechniker, schlug dann aber den Weg zum Priestertum ein und ging ins diözesane Priesterseminar. Am 11. März 1958 jedoch trat er ins Noviziat bei der Gesellschaft Jesu, den Jesuiten, ein. Nach Abschluss der humanistischen Studien in Chile machte er 1963, nach Argentinien zurückgekehrt, seinen Abschluss in Philosophie am Kolleg St. Josef in San Miguel. In den Jahren 1964 und 1965 war er Lehrer für Literatur und Psychologie

am Kolleg zur Unbefleckten Gottesmutter von Santa Fé; 1966 lehrte er dieselben Fächer im Kolleg zum hl. Erlöser in Buenos Aires. 1967 bis 1970 studierte er Theologie und machte seinen Abschluss am Kolleg St. Josef.

Am 13. Dezember 1969, kurz vor seinem 33. Geburtstag, empfing er die Priesterweihe von Erzbischof Ramón José Castellano. Dann setzte er 1970/71 seine Vorbereitung als Ordensmann in Spanien fort und legte am 22. April 1973 die ewigen Gelübde bei den Jesuiten ab. Wieder in Argentinien wird er Novizenmeister in Villa Barilari in San Miguel, Professor an der Theologischen Fakultät, Provinz konsultor und ab 31. Juli 1973 Provinzial der argentinischen Provinz der Gesellschaft Jesu (bis 1979) und Rektor des Kollegs.

1979 nimmt er wieder seine Arbeit an der Universität auf und ist von 1980 bis 1986 erneut Rektor des Kollegs St. Josef sowie zudem Pfarrer in San Miguel. Im März 1986 geht er nach Deutschland (Hochschule SJ Sankt Georgen, Frankfurt am Main), um den Abschluss seiner Doktorarbeit vorzubereiten, doch dann senden ihn seine Oberen ins Kolleg zum hl. Erlöser in Buenos Aires, dann an die Jesuitenkirche in Córdoba als Spiritual und Beichtvater.

Kardinal Quarracino, selbst italienischer Einwanderer (* 1923 in Italien, Erzbischof von Buenos Aires 1990, † 28. Februar 1998), wollte ihn dann als seinen engen Mitarbeiter in Buenos Aires. So ernannte Papst Johannes Paul II. ihn am 20. Mai 1992 zum Titularbischof von Auca und Weihbischof in Buenos

Aires; am 27. Juni 1992 empfing er in der Kathedrale die Bischofsweihe durch den Kardinal. Umgehend wurde er Bischofsvikar für die Region Flores und am 21. Dezember 1993 Generalvikar. So war es keine Überraschung, dass er am 3. Juni 1997 zum Erzbischofskoadjutor von Buenos Aires bestellt wurde. Nach nicht einmal neun Monaten folgte er dem verstorbenen Kardinal als Erzbischof von Buenos Aires, Primas von Argentinien (69 Diözesen in 13 Kirchenprovinzen bei 34,5 Mio. Katholiken), Ordinarius für die Gläubigen des orientalischen Ritus im Lande, Großkanzler der Katholischen Universität von Argentinien (UCA) mit Sitz in Buenos Aires. Im Konsistorium des 21. Februar 2001 erhob ihn Papst Johannes Paul II. zum Kardinal mit der Titelkirche des hl. Robert Bellarmin SJ (in der Via Panama; sie gehörte bis 2003 auch dem Jesuitenorden; heute Pfarrei mit 11.000 Gläubigen). Im Oktober 2001 wurde er auch zum Generalrelator bei der X. Ordentlichen Bischofssynode, die sich dem Bischofsamt widmete, ernannt. In Lateinamerika

wurde er zwischenzeitlich immer bekannter. Im Jahr 2002 lehnte er die Wahl noch ab, doch 2005 wurde er Vorsitzender der argentinischen Bischofskonferenz und 2008 für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Im April 2005 nahm er am Konklave teil, das Papst Benedikt XVI. zum Papst wählte. Nach dem Amtsverzicht Benedikts XVI. zum 28. Februar 2013 wurde Jorge Mario Kardinal Bergoglio am Mittwoch, den 13. März 2013, im 5. Wahlgang zum Papst gewählt und am Hochfest des hl. Josef, am Dienstag, den 19. März 2013 in sein Amt eingeführt.

Dominus conservet eum et vivificet eum et beatum faciat eum in terra et non tradat eum in animam inimicorum eius (vgl. Ps 41,3).

Der Herr behüte ihn und bewahre ihm sein Leben, er mache ihn glücklich auf Erden und gebe ihn nicht der Hand seiner Feinde preis.

Zusammenstellung: Offizial Dr. Josef Ammer

Wappen des Heiligen Vaters Papst Franziskus Erklärung des Wappenschilds und des Wahlspruchs MISERANDO ATQUE ELIGENDO

Der Wappenschild

Papst Franziskus hat entschieden, seinen früheren Wappenschild, den er anlässlich seiner Bischofsweihe ausgewählt hat und der von linearer Einfachheit gekennzeichnet ist, in seinen wesentlichen Merkmalen unverändert beizubehalten. Den blauen Schild überragen dieselben Symbole der Papstwürde, wie sie auch Benedikt XVI. gewollt hatte (die Mitra zwischen gekreuzten goldenen und silbernen Schlüsseln, die von einer roten Kordel zusammengehalten werden). Oben ist das Symbol des Ordens zu erkennen, dem der Papst angehört, der Gesellschaft Jesu: eine Sonne mit flammenden Strahlen und der roten Aufschrift IHS, dem Christusmonogramm. Über dem Buchstaben H ist ein Kreuz zu sehen; darunter drei schwarze Nägel. Unter der Sonne sind Stern und Nardenblüte abgebildet. Der Stern symbolisiert nach alter heraldischer Tradition die Jungfrau Maria, Mutter Christi und der Kirche; während die Nardenblüte auf den heiligen Josef, den Patron der Weltkirche, verweist. In der hispanischen Ikonographie wird nämlich der heilige Josef mit einem Nardenzweig in der Hand dargestellt. Damit, dass er diese Bilder in seinen Schild aufgenommen hat, wollte der Papst seine besondere Verehrung für die Heiligste Jungfrau und den heiligen Josef zum Ausdruck bringen.

Der Wahlspruch

Der Wahlspruch des Heiligen Vaters Franziskus stammt aus den Homilien des Priesters und Heiligen Beda Venerabilis (Hom 21; CCL 122, 149-151), der die im Evangelium überlieferte Episode der Berufung des heiligen Matthäus folgendermaßen kommentiert: „Vidit ergo Iesus publicanum et quia miserando atque eligendo vidit, ait illi: Sequere me“ („Jesus also sah den Zöllner, und da er ihn aus Barmherzigkeit gewählt ansah, sagte er zu ihm: Folge mir“).

Diese Homilie ist ein Lobpreis des göttlichen Erbarmens und Bestandteil der Stundenliturgie am Fest des heiligen Matthäus, das im Leben und geistlichen Werdegang des Papstes eine besondere Rolle spielt: Am Matthäustag des Jahres 1953 erfuhr der junge Jorge Mario Bergoglio im Alter von 17 Jahren auf ganz besondere Weise die liebende Gegenwart Gottes in seinem Leben. Nach der Beichte fühlte er, wie sein Herz berührt wurde und die Barmherzigkeit Gottes auf ihn herabkam, und wie Gott ihn mit einem Blick zärtlicher Liebe zum Ordensleben nach dem Vorbild des heiligen Ignatius von Loyola berief. Nach seiner Wahl zum Bischof beschloss S. E. Bischof Bergoglio in Erinnerung an jenes Ereignis, mit dem seine völlige Hingabe an Gott in Seiner Kirche ihren Anfang nahm, die Formulierung des heiligen Bedas, MISERANDO ATQUE ELIGENDO, die er nun auch in sein Papstwappen aufgenommen hat, zum Motto und Programm seines Lebens zu machen.

Bundeskommision der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission vom 13. Dezember 2012

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 folgenden Beschlüsse gefasst, die ich hiermit zum jeweils genannten Zeitpunkt für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

A.

Änderung der Anlage 7b zu den AVR

1. § 1 Abs. 2 S. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„³Die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.“
2. § 3 Abs. 2 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Im Rahmen des Ausbildungszwecks darf der Praktikant, der nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens auch an Sonntagen und Wochenfeiertagen sowie in der Nacht beschäftigt werden.“
3. § 4 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„§ 4 Erholungsurlaub
Es besteht ein Anspruch auf Gewährung von Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der Anlage 14 zu den AVR.“
4. § 5 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„§ 5 Sonstige Fälle der Fortzahlung der Vergütung
Im Übrigen gilt für die Fortzahlung der Vergütung § 19 BBiG entsprechend.“
5. § 6 Abs. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Für Familienheimfahrten vom Ort der Ausbildungsstätte zum Wohnort der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder des Ehegatten und zurück können monatlich einmal die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.“

6. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

B.

Änderung der Anlage 7 Abschnitt E zu den AVR – Duale Studiengänge

1. In Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird folgender § 11 neu eingefügt:
„§ 11 Duales Studium
¹Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2015 begonnen werden. ²Duale Studiengänge im Sinne von Satz 1 kombinieren ein Studium (z. B. an einer Fachhochschule, einer Universität, einer Berufsakademie) mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten.“
2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

C.

Neufassung des § 3 Abs. (d) AT AVR

1. § 3 Abs. (d) Allgemeiner Teil AVR erhält folgende neue Fassung:
„(d) Mitarbeiter mit fortdauerndem Förderungsbedarf, die sich zu Beschäftigungsbeginn in einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme (z. B. nach SGB II, SGB III) befinden und im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung und/oder Qualifizierung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit eine fachliche und/oder sozialpädagogische Anleitung erhalten.“
2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Regensburg, 27.03.2013

+ 

Bischof von Regensburg

Änderung der Beihilfeordnung Teil A, Teil B, Teil C

Nach Beratung in der Freisinger Bischofskonferenz am 30./31. Januar 2013 setze ich hiermit folgende Änderungen der Beihilfeordnung für die Diözese Regensburg in Kraft:

Artikel 1

Änderung der Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen: Beihilfeordnung Teil A

Die Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen wird die folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
 - a) An die Überschrift „Ordnung zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen“ werden ein „:“ und die Worte „Beihilfeordnung Teil A“ angefügt.
 - b) Die bisherige Fußnote ¹ zur Überschrift „Beihilfeordnung für die Diözese ... (Teil A, Teil B)“ wird an die Überschrift „Beihilfeordnung Teil A“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Die Beihilfeordnung“ wird das Wort „Teil“ eingefügt.
3. § 2a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „und Mitarbeiterinnen“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „und Mitarbeiterinnen“ eingefügt.
 - c) In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „der Mitarbeiter“ die Worte „/die Mitarbeiterin“ eingefügt.
 - d) In Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 werden nach dem Wort „der Mitarbeiter“ die Worte „/die Mitarbeiterin“ eingefügt.
4. § 3a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „und Mitarbeiterinnen“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „und Mitarbeiterinnen“ eingefügt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
Es werden die Worte „im Angestellten-, Arbeiterverhältnis“ und die Worte „der Teile A und B“ gestrichen.
6. § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Mitarbeiter“ werden die Worte „und Mitarbeiterinnen“ eingefügt.
7. § 7a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach den Worten „§ 36b“ das Wort „ABD“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 werden nach den Worten „36b“ das Wort „ABD“ einfügt und das Wort „Arbeitgebers“ durch das Wort „Dienstgebers“ und die Worte „verminderter Erwerbsfähigkeit²“ durch das Wort „Erwerbsminderung²“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 werden nach den Worten „Solange der“ das Wort „/die“ und nach den Worten „erhalten seine“ das Wort „/ihre“ eingefügt.
8. § 7b wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden das Wort „Arbeitgebers“ durch das Wort „Dienstgebers“ und die Worte „verminderter Erwerbsfähigkeit³“ durch das Wort „Erwerbsminderung³“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden nach den Worten „Solange der“ das Wort „/die“ und nach den Worten „erhalten seine“ das Wort „/ihre“ eingefügt.
9. § 7c wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Worte „verminderter Erwerbsfähigkeit⁴“ durch das Wort „Erwerbsminderung⁴“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden nach den Worten „Solange der“ das Wort „/die“ und nach den Worten „erhalten seine“ das Wort „/ihre“ eingefügt und das Wort „Arbeitgebers“ durch das Wort „Dienstgebers“ ersetzt.
10. § 7d wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 wird das Wort „Arbeitgebers“ durch das Wort „Dienstgebers“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird nach den Worten „auf Kosten des“ das Wort „/der“ eingefügt.
11. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Worte „Dienst-/Arbeitgeber“ durch das Wort „Dienstgeber“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 werden nach den Worten „eines privat krankenversicherten geringfügig“ die Worte „oder gem. § 6 Abs. 3a SGB V versicherungsfreien“ eingefügt.
 - c) In Absatz 6 Satz 1 und Satz 3 werden jeweils die Worte „Dienst-/Arbeitsverhältnis“ durch das Wort „Dienstverhältnis“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Ordnung für eine kirchliche
Höherversicherung in Krankheitsfällen:
Beihilfeordnung Teil B

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „kirchliche Höherversicherung“ wird die Ziffer „I“ eingefügt.
 - b) Die bisherige Fußnote ¹ zur Überschrift „Beihilfeordnung für die Diözese ... (Teil A, Teil B)“ wird an die Überschrift „Beihilfeordnung Teil B“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Die Beihilfeordnung“ wird das Wort „Teil“ eingefügt; nach dem Wort „Mitarbeiter“ werden die Worte „und Mitarbeiterinnen“ eingefügt; es werden die Worte „im Angestellten- bzw. Arbeitsverhältnis“ gestrichen.
3. In der Abschnittsüberschrift „Erster Abschnitt“ wird nach den Worten „kirchliche Höherversicherung“ die Ziffer „I“ eingefügt.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „§ 7 Abs. 1 Beihilfeordnung“ das Wort „Teil“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Arbeitgeber“ durch das Wort „Dienstgeber“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 wird nach den Worten „des Arbeitsverhältnisses des“ und nach den Worten „nicht bei Eintritt des“ jeweils das Wort „/der“ eingefügt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Abmeldung des“ wird das Wort „/der“, nach dem Wort „seiner“ das Wort „/ihrer“, nach den Worten „kirchliche Höherversicherung“ die Ziffer „I“ und nach den Worten „hat der“ das Wort „/die“ eingefügt.
6. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Sätzen 1 und 2 wird jeweils nach den Worten „§ 36b“ das Wort „ABD“ eingefügt.
 - b) In Satz 1 wird das Wort „Arbeitgebers“ durch das Wort „Dienstgebers“ und in Satz 2 werden die Worte „den Arbeitgebern“ durch die Worte „dem Dienstgeber“ ersetzt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird das Wort „Personen“ durch das Wort „Beschäftigte“ ersetzt.

Artikel 3
Anfügen einer Ordnung für eine kirchliche
Höherversicherung II in Krankheitsfällen:
Beihilfeordnung Teil C

Nach der Ordnung für eine kirchliche Höherversicherung I in Krankheitsfällen: Beihilfeordnung Teil

B wird folgende Ordnung für eine Kirchliche Höherversicherung II in Krankheitsfällen: Beihilfeordnung Teil C angefügt:

Ordnung für eine kirchliche Höher-
versicherung II in Krankheitsfällen:
Beihilfeordnung Teil C¹

¹Diese Ordnung wird gleichermaßen als Beihilfeordnung i.S.v. Nr. 2 der Anlage 11 zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) erlassen.

§ 1 Regelungsbereich

Die Beihilfeordnung Teil C regelt die Voraussetzung für den Abschluss eines Versicherungsvertrages in der kirchlichen Höherversicherung Tarif 820 K Plus bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG² auf der Grundlage von § 36c ABD Teil A, 1.

²Bei dem Tarif 820 K Plus handelt es sich um einen von der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG nur für den kirchlichen Bereich eingerichteten Höherversicherungstarif in Krankheitsfällen, der im Folgenden als Tarif 820 K Plus bezeichnet wird.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Beschäftigte, bei denen die Dauer des Arbeitsverhältnisses, gegebenenfalls zusammengerechnet mit unmittelbar vorausgegangenem Arbeitsverhältnissen, nicht auf weniger als ein Jahr befristet ist und die Beihilfeleistungen gemäß § 7 Abs. 1 Beihilfeordnung Teil A erhalten, können sich zusätzlich, bei eigener Kostentragung des Beitrags, in der kirchlichen Höherversicherung Tarif 820 K Plus versichern. Für Beschäftigte im Sinne der §§ 7a und 7b Beihilfeordnung Teil A, die von der Möglichkeit der kirchlichen Höherversicherung II (Tarif 820 K Plus) Gebrauch machen, bleibt der Anspruch auf Beihilfen gem. Beihilfeordnung Teil A unberührt. Der/Die Beschäftigte trägt nur die über den Anspruch auf Beihilfen nach Beihilfeordnung Teil A hinausgehenden Kosten der Höherversicherung im Tarif 820 K Plus.
- (2) Versicherungsfähig sind auch gesetzlich krankenversicherte Angehörige (Ehegatte, Kinder) der Beschäftigten im Sinne von Abs. 1.
- (3) Die Versicherung endet mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses des/der Beschäftigten, jedoch nicht bei Eintritt des/der Beschäftigten in die Elternzeit, den Sonderurlaub, den Ruhestand.

§ 3 An- und Abmeldung

Die Erklärungen, die zur An- und Abmeldung des/der Beschäftigten und seiner/ihrer Angehörigen bei der kirchlichen Höherversicherung II erforderlich

sind, hat der/die Beschäftigte schriftlich und fristgemäß abzugeben.

§ 4 Versicherungsleistungen und -bedingungen

- (1) Die Versicherungsleistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen des Tarifs 820 K Plus bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG. Die jeweils gültige Fassung ist Bestandteil der Beihilfeordnung Teil C.
- (2) Die Bestimmungen des Vertrags über die Beihilfeablöseversicherung und die kirchliche Höherversicherung zwischen der Diözese und der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG sind Bestandteil dieser Ordnung.

Artikel 4

Änderung des Anhangs zur Beihilfeordnung vom 01.01.2004

Im Anhang zur Beihilfeordnung vom 01.01.2004 werden in den (Zwischen-)Überschriften und im

Zusagewortlaut jeweils die Worte „wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ durch die Worte „wegen Erwerbsminderung“ ersetzt.

Artikel 5

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 1. April 2013 in Kraft.

Regensburg, 27.03.2013

+ 

Bischof von Regensburg

Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Wahl der Vertreter der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung – WOBayRK)

Nach Beratung in der Freisinger Bischofskonferenz am 30./31. Januar 2013 setze ich hiermit folgende Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Wahl der Vertreter der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA (Regional-KODA-Wahlordnung – WOBayRK) (Amtsblatt 10/2011, S. 110ff.) für die Diözese Regensburg in Kraft:

Artikel 1

Änderungen der Regional-KODA-Wahlordnung

Die Regional-KODA-Wahlordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 3 Ziffer 5 werden die Worte „Elterngeld erhalten“ durch die Worte „sich in Elternzeit befinden“ ersetzt.

2. In § 12 Absatz 1 wird jeweils die Angabe „§ 7 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 3 Nummer 4“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Regensburg, 27.03.2013

+ 

BISCHOF VON REGENSBURG

Das Bischöfliche Generalvikariat

Assistenz bei auswärtigen Trauungen

Can. 1115 CIC bestimmt: „Die Ehen sind in der Pfarrei zu schließen, in der einer der Eheschließenden Wohnsitz oder Nebenwohnsitz hat oder sich seit einem Monat ständig aufgehalten hat ...; mit Erlaubnis des eigenen Ordinarius oder des eigenen Pfarrers können Ehen anderswo geschlossen werden.“

Sind beide Brautleute römisch-katholisch, so sind für die kirchliche Trauung des Paares nebeneinander zuständig die Pfarrer jeweils des Wohnsitzes und des Nebenwohnsitzes von Braut oder Bräutigam (bei Militärangehörigen zusätzlich auch deren jeweiliger Standortpfarrer). Bei einem konfessions- oder religionsverschiedenen Brautpaar ist der Pfarrer zuständig, in dessen Pfarrei der katholische Teil seinen Wohnsitz oder Nebenwohnsitz hat.

Der vom Brautpaar angegangene zuständige Pfarrer (d. h. der „eigene Pfarrer“ im Sinne des can. 1115) ist dann auch für die unmittelbare Ehevorbereitung des Paares und für die Assistenz der Eheschließung zuständig (cann. 1063, 2° und 3°; 1067). Sollte er zum Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls mit dem Brautpaar einen anderen Geistlichen, z. B. den vorgesehenen Traupriester (ggf. auch Diakon), beauftragen (vgl. can. 1070), so obliegt ihm weiterhin die Pflicht, eine eventuell erforderliche Dispens, Trauerlaubnis oder ein Nihil obstat beim zuständigen Ordinarius zu erbitten (vgl. Ehevorbereitungsprotokoll Ziffer 23). Soweit kein anderer (von ihm nach cann. 1108 und 1111 delegierter) Geistlicher die kirchliche Eheschließung in seiner Pfarrei hält, ist der zuständige Pfarrer zur Assistenz bei der Eheschließung verpflichtet (can. 530, 4° CIC).

Findet auf Bitten des Brautpaares die Trauung nicht in der eigenen Pfarrei, sondern mit Erlaubnis des eigenen Pfarrers (gem. can. 1115) in der näheren Umgebung statt, sollte bei dem aufgrund des (Neben-)Wohnsitzes des Brautpaares zuständigen Pfarrer grundsätzlich die Bereitschaft vorliegen, dieser Eheschließung seiner Pfarrangehörigen auch außerhalb seiner Pfarrei zu assistieren, sofern es ihm terminlich möglich ist und der Pfarrer des Trauortes ihm die Trauvollmacht erteilt (beachte: diese ist immer erforderlich, auch dann, wenn ein Pfarrer eigene Pfarrangehörige auf fremdem Territorium traut).

Bei allen anderen gewünschten auswärtigen Trauungen, bei denen dem zuständigen „eigenen“ Pfarrer eine Assistenz der Eheschließung aufgrund der räumlichen Distanz oder wegen Verpflichtungen in der eigenen Pfarrei nicht zugemutet werden kann, kann eine Erlaubnis zur Eheschließung und eine entsprechende Traulizenz nach can. 1115 (bei Auslandstrauung: *Litterae dimissoriae*) von ihm als dem zuständigen Wohnsitzpfarrer erst dann erteilt werden, wenn vom Pfarrer des gewünschten Trauortes eine möglichst schriftliche Mitteilung darüber

vorliegt, wann und wo (welche Kirche bzw. Kapelle; vgl. can. 1118) die Trauung in seiner Pfarrei stattfinden kann und welcher Geistliche sich an diesem Termin zur Trauassistenz zur Verfügung gestellt hat. In allen diesen Fällen ist es aber nicht Aufgabe des Pfarrers des Trauortes, wenn er selbst der Eheschließung nicht assistieren kann, sich um einen geeigneten Geistlichen zu kümmern, auch nicht Aufgabe des „eigenen“ Pfarrers, sondern Aufgabe des Brautpaares. Der eigene Pfarrer und der Pfarrer des Trauortes sollten jedoch nach Möglichkeit bei der Suche nach einem geeigneten Geistlichen für die Trauassistenz behilflich sein.

Pastorales Schreiben an Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind

Mit Wirkung vom 24. September 2012 hat die Deutsche Bischofskonferenz ein Allgemeines Dekret erlassen, in dem die innerkirchlichen Rechtsfolgen eines sogenannten Kirchenaustritts geregelt werden (vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2012, S. 174-176). Bestandteil der Regelung ist ein pastorales Schreiben, das jeder aus der katholischen Kirche ausgetretenen Person im Auftrag des Bischofs durch den jeweiligen Wohnsitzpfarrer zuzusenden ist. Der ursprüngliche Text dieses Pastoralen Schreibens wurde am 21.01.2013 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz nochmals modifiziert. Er enthält nun einige variable Textbausteine, mit denen den verschiedenen Situationen besser Rechnung getragen werden kann, jedoch einen festen Textbaustein, der nicht verändert werden darf. Dieses Schreiben wurde per E-Mail am 16. April 2013 allen Pfarreien zugestellt.

Umpfarrung Expositur Sallingberg

Mit Wirkung zum 01. Mai 2013 wird die Expositur Sallingberg, St. Michael aus der Pfarrei Rohr, Mariä Himmelfahrt aus- und in die Pfarrei Offenstetten, St. Vitus eingepfarrt.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses findet statt am Mittwoch, 05. Juni 2013, um 9.00 Uhr. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 30. April 2013 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Im Zeitraum Oktober 2013 bis März 2014 wird turnusgemäß die Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung vom 05.01.1996 (s. Amtsblatt 1996, S. 10-12) durchgeführt.

Um die Zulassung zu dieser Prüfung können sich Pastoralassistenten/innen bewerben, die die Voraussetzungen nach § 6 (1) und § 8 der Prüfungsordnung erfüllen.

Das Zulassungsgesuch ist bis spätestens 07. Juni 2013 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten. Es soll den Verlauf des bisherigen Ausbildungsweges des/der Pastoralassistenten/in sowie den/die bisherigen Einsatzort/e enthalten.

Außerdem ist im Zulassungsgesuch das Thema zu nennen, welches der/die Pastoralassistent/in in der laut § 11 der Prüfungsordnung erforderlichen Schriftlichen Hausarbeit behandeln möchte.

„Schnuppertage“ im Priesterseminar

Für junge Männer mit Interesse am Priesterberuf besteht alljährlich in den Pfingstferien die Gelegenheit, einige Tage im Priesterseminar zu verbringen.

Interessierte können in diesen Tagen den Alltag eines Priesteramtskandidaten im Seminar und an der Universität oder im Bischöflichen Studiengang „Studium Rudolphinum“ miterleben. Zudem haben sie die Möglichkeit, mit den Seminaristen und den Vorständen des Priesterseminars ins Gespräch zu kommen.

Termin: Montag, 27. Mai 2013, 15.00 Uhr bis Fronleichnam, 30. Mai 2013, 17.00 Uhr
 Kosten: außer der Anreise keine
 Anmeldung: bitte telefonisch oder per E-Mail möglichst bis Freitag, 17. Mai 2013, an Regens Martin Priller, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941 / 2983-0, E-Mail: regens@priesterseminar-regensburg.de

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen 2013

Admissionen

Als Pfarradministrator wurde mit Wirkung zum **01.06.2013** (befristet bis zum 31.08.2013) oberhirtlich angewiesen:

P. Manfred **Hauck** SAC, Indien, in die Pfarreien **Rettenbach**-St. Laurentius mit Benefizium Ebersroith und **Arrach**-St. Valentin im Dekanat Roding.

Mit Wirkung zum **01.03.2013** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. Alfred **Scheffler** O.Carm., Straubing, zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarrei **Straubing-St. Jakob** mit Expositur Sossau im Dekanat Straubing.

Ernennungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat entsprechend der Wahl des Kapitels des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg mit

Wirkung vom **25.03.2013** Kanonikus Msgr. Dr. Norbert **Glatzel** zum Dekan des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ernannt.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Mit Wirkung vom **08.04.2013** wurde die Wahl von Pfarrer Johann Christian **Rahm**, Aiterhofen, als BDKJ-Kreis-seelsorger für den Landkreis Straubing-Bogen bestätigt; zugleich wurde Pfarrer Johann Christian Rahm zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Straubing-Bogen ernannt.

Mit Wirkung vom **12.03.2013** wurde Steffen **Kordmann**, Sulzbach-Rosenberg, zum Dekanatsmusiker für das Dekanat Sulzbach-Hirschau ernannt.

Prälat Michael Fuchs
 Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Informationsveranstaltungen für Kirchenpfleger

Für die Kirchenpfleger der Kirchenverwaltungen in der Diözese werden heuer Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen die Teilnahme aller Kirchenpfleger erwartet wird.

Die Kirchenverwaltungsvorsitzenden werden deshalb ersucht, den/die Kirchenpfleger auf den Termin hinzuweisen. Dabei bleibt es den Kirchenverwaltungsvorsitzenden selbstverständlich unbenommen, neben dem Kirchenpfleger auch selbst an der Veranstaltung, die jeweils um 19.00 Uhr beginnt und gegen 21.00 Uhr beendet sein wird, teilzunehmen. Anfallende Reisekosten sind aus der Kirchenkasse zu begleichen.

Für die Veranstaltungen gilt folgender Zeitplan:

Dekanat: Regensburg/Donaustauf
Termin: 06.05.2013
Tagungsort: Kolpinghaus St. Erhard (Kleiner Saal), Kolpingstr. 1, 93049 Regensburg

Dekanate: Alteglofsheim-Schierling/Laaber/Regenstauf
Termin: 14.05.2013
Tagungsort: Kolpinghaus St. Erhard (Kleiner Saal), Kolpingstr. 1, 93049 Regensburg

Dekanate: Landshut-Altheim/Rottenburg/Dingolfing
Termin: 08.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Essenbach, Ahrainger Straße 10/Ecke Schulstraße, 84051 Essenbach

Dekanate: Leuchtenberg/Nabburg
Termin: 06.05.2013
Tagungsort: Katholisches Jugendwerk Nabburg, Obertor 5, 92507 Nabburg

Dekanate: Weiden/Neustadt/WN
Termin: 13.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Herz-Jesu, Lerchenfeldstraße 7, 92637 Weiden/Opf.

Dekanate: Geisenfeld/Pförring
Termin: 14.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Mindelstetten, Kirchplatz 2, 93349 Mindelstetten

Dekanat: Schwandorf
Termin: 02.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim St. Jakob, Marktplatz 15, 93333 Neustadt/Donau

Dekanate: Abensberg-Mainburg/Kelheim
Termin: 15.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Neustadt, Pfarrstr. 6, 93333 Neustadt/Do.

Dekanate: Cham/Kötzting/Neunburg v. W.-Oberviechtach/Roding
Termin: 07.05.2013
Tagungsort: Kolpinghaus Cham, Schützenstr. 14, 93413 Cham

Dekanate: Deggendorf-Plattling/Viechtach
Termin: 02.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim-St. Martin, Detterstraße 35, 94469 Deggendorf

Dekanate: Eggenfelden/Frontenhausen-Pilzting/Vilsbiburg
Termin: 13.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Vilsbiburg, Kirchstr. 15, 84137 Vilsbiburg

Dekanate: Straubing/Bogen-Pondorf/Geiselhöring
Termin: 07.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Christkönig, Eichendorffstraße 109, 94315 Straubing

Dekanate: Amberg-Ensdorf/Sulzbach-Hirschau
Termin: 16.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim St. Michael, Rot-Kreuz-Platz 7, 92224 Amberg

Dekanate: Tirschenreuth/Kemnath-Wunsiedel
Termin: 15.05.2013
Tagungsort: Pfarrheim Waldershof, Kirchstr. 6, 95679 Waldershof

Es wird empfohlen, die Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände und die Ordnung für kirchliche Stiftungen (Amtsblatt für die Diözese Regensburg vom 19.10.2012) mitzubringen.

Von Seiten der Diözese wird ein Vertreter der Bischöflichen Finanzkammer zur Verfügung stehen. Hierbei werden grundsätzliche Fragen erörtert.

Jahresrechnung 2012 und Haushaltsplan 2013 der Diözese Regensburg

Der Diözesansteuerausschuss hat am 18.03.2013 die Jahresrechnung 2012 festgestellt und den Haushaltsplan 2013 der Diözese Regensburg

beraten und mit nachstehenden Einnahmen und Ausgaben beschlossen:

Einnahmen

Einzelplan	Rechnungsanteil 2012 in		Haushaltsanteil 2013 in	
	€	%	€	%
Diözesanleitung	347.285,89	0,10	1.570.500,00	0,45
Allg. Seelsorge	7.385.483,78	2,13	6.732.900,00	1,93
Bes. Seelsorge	378.737,71	0,11	397.700,00	0,11
Schule, Bildung usw.	15.282.530,23	4,40	14.103.900,00	4,04
Soziale Dienste	314.672,88	0,09	339.800,00	0,10
Überdiözesanes	50.488,89	0,01	48.000,00	0,01
Finanzen/Versorgung	59.462.749,99	17,11	63.107.500,00	18,08
Steuern	264.211.301,62	76,05	262.841.600,00	75,28
insgesamt:	347.433.250,99	100,00	349.141.900,00	100,00

Ausgaben

Einzelplan	Rechnungsanteil 2012 in		Haushaltsanteil 2013 in	
	€	%	€	%
Diözesanleitung	17.960.279,25	5,17	28.167.500,00	8,07
Allg. Seelsorge	133.155.817,04	38,33	130.781.400,00	37,46
Bes. Seelsorge	8.780.418,66	2,53	9.367.500,00	2,68
Schule, Bildung usw.	58.089.775,21	16,72	47.551.900,00	13,62
Soziale Dienste	19.538.378,52	5,62	20.453.100,00	5,86
Überdiözesanes	14.040.526,98	4,04	13.929.400,00	3,99
Finanzen/Versorgung	60.565.880,18	17,43	61.893.000,00	17,73
Steuern	35.302.175,15	10,16	36.998.100,00	10,59
insgesamt:	347.433.250,99	100,00	349.141.900,00	100,00

Für folgende Baumaßnahmen (ohne Renovierungen in den Seelsorgestellen) wurden finanzielle Mittel genehmigt.

Kirchen- und Kirchenzentren

2012: 0,00 € 2013: 1.234.900,00 €

2013: 0,00 € Böbrach, Bogenberg, Kaltenbrunn, Loitzendorf, Moosbach/Opf., Mühlhausen, Premberg, Rettenbach, Stulln, Treffelstein;

Pfarrhäuser

2012: 101.500,00 €

Pfettrach, Theuern

2013: 1.439.500,00 €

Münchsmünster, Nabburg, Nittenau, Regensburg St. Georg, Zeitlarn, Zell b. Riedenburg;

Pfarrheime

2012: 1.433.100,00 €

Bernried, Bogenberg, Döfering, Kaltenbrunn, Loitzendorf, Moosbach/Opf., Mühlhausen, Regensburg St. Anton, Rettenbach, Stulln, Treffelstein;

Kindergärten

2012: 2.091.500,00 €

Alburg, Ammersricht, Arnschwang, Duggendorf, Furth i.W., Hagelstadt, Kelheim-Affecking, Kelheim Mariä Himmelfahrt, Kirchenlaibach, Kirchenthumbach, Lam, Mitterfels, Nabburg, Pirkensee, Rattenberg, Regensburg St. Josef (Reinhausen), Teublitz, Tiefenbach, Waldmünchen, Wallersdorf, Weiden St. Elisabeth, Weiherhammer, Wolfsegg;

2013: 1.688.300,00 €
 Alburg, Aschach-Raiering, Aufhausen, Furth i.W.,
 Kelheim-Affecking, Kelheim Mariä Himmelfahrt,
 Mamming, Mantel, Mitterfels, Oberalteich, Regens-
 burg St. Josef (Reinhausen), St. Leonhardi-Verein
 e.V. (Regensburg), Reichenbach (Orden der Barm-
 herzigen Brüder), Schönsee, Teunz, Tiefenbach,
 Weiden St. Elisabeth, Weiherhammer, Winklarn,
 Wolfsegg;

Sonstige Baumaßnahmen

2012: 15.208.885,79 €
 Investitionsmaßnahmen Dom; Sanierung einer
 früheren Konkordatsliegenschaft; Einbau einer Re-
 galanlage beim Zentralarchiv; Sanierung, Umbau,
 Modernisierung und Neuordnung des Bischöflichen
 Ordinariates mit Auslagerung der Bischöflichen Ad-
 ministration; Renovierung Diözesanzentrum Ober-
 münster und ehem. Studienseminar Westmünster; Re-
 novierung der Schottenkirche (Regensburg); versch.
 Maßnahmen im Priesterseminar und bei der Innen-
 stadtseelsorge; Umbau und Sanierung des Exerziti-
 enhauses in Johannisthal; versch. Maßnahmen im
 Exerzitenhaus Werdenfels; bauliche Maßnahmen
 an den Klostergebäuden in Fuchsmühl (Vinzentiner),
 Landshut-Seligenthal (Zisterzienserinnen), Metten
 (Benediktiner), Regensburg (Salesianer Don Boscos
 und Marienschwestern vom Karmel), Speinshart (Prä-
 monstratenser), Weltenburg (Benediktiner) und Wind-
 berg (Prämonstratenser); Baumaßnahmen der DJK
 in Altenmarkt; Neubau der Grundschule der Stiftung
 Regensburger Domspatzen; bauliche Maßnahmen
 am Gymnasium und im Internat der Stiftung Regens-
 burger Domspatzen; bauliche Maßnahmen bei den
 St. Marien Schulen in Regensburg, an der Mädchen-
 realschule St. Anna in Riedenburg; bauliche Maß-
 nahmen am Gymnasium und an der Wirtschaftsschu-
 le der Zisterzienserinnen in Landshut-Seligenthal;
 diverse Investitionsmaßnahmen beim Bildungs-
 haus Spindlhof und bei den Kunstsammlungen
 des Bistums; bauliche Maßnahmen beim Institut
 Papst Benedikt XVI. (Regensburg); Verbesserung
 der Ausstattung des Meditationsraumes im Johann-

Michael-Fischer-Gymnasium (Burglengenfeld);
 bauliche Maßnahmen an den Kapellen im Kreis-
 klinikum Dingolfing-Landau und im Bezirksklinikum
 Mainkofen sowie im Altenheim in Waldsassen;
 Schaffung eines behindertengerechten Zuganges
 zum Frauenhaus in Straubing;

2013: 28.170.900,00 €
 Investitionsmaßnahmen Dom, Dominikanerkirche
 und eines Wohngebäudes; Erweiterung des Zen-
 tralarchivs; Sanierung, Umbau, Modernisierung
 und Neuordnung des Bischöflichen Ordinariates
 mit Auslagerung der Bischöflichen Administration;
 Renovierungsmaßnahmen im Diözesanzentrum
 Obermünster und im Priesterseminar; Umbau und
 Sanierung des Exerzitenhauses in Johannisthal;
 versch. Maßnahmen im Exerzitenhaus Werdenfels;
 bauliche Maßnahmen an den Klostergebäuden in
 Landshut-Seligenthal (Zisterzienserinnen), Main-
 burg (Pauliner), Metten (Benediktiner), Speinshart
 (Prämonstratenser), Strahlfeld (Missionsdomini-
 kanerinnen) und Weltenburg (Benediktiner); Bau-
 maßnahmen der DJK's in Binabiburg, Dornwang,
 Gebelkofen, Neustadt/WN und Vilzing; Neubau
 der Grundschule der Stiftung Regensburger Dom-
 spatzen; bauliche Maßnahmen am Gymnasium
 und im Internat der Stiftung Regensburger Dom-
 spatzen; bauliche Maßnahmen bei den St. Marien
 Schulen in Regensburg sowie am Gymnasium und
 an der Wirtschaftsschule der Zisterzienserinnen in
 Landshut-Seligenthal; diverse Investitionsmaß-
 nahmen beim Bildungshaus Schloss Spindlhof und bei
 den Kunstsammlungen des Bistums; Renovierung
 des Kolping-Jugendwohnheimes (Regensburg);
 bauliche Maßnahmen in Altenheimen in Amberg
 und Deggendorf; Errichtung eines Betreuungs- und
 Beschäftigungszentrums in Kelheim; Schaffung
 eines behindertengerechten Zuganges zum Frau-
 enhaus in Straubing;

Prälat Robert Hüttner
 Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner

Für alle Neulinge und Interessenten am Mesnerdienst findet am 08.
 und 15. Juli 2013 im Pfarrsaal der Pfarrei St. Wolfgang in Regens-
 burg ein Einführungskurs statt.

Kursdauer jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr.

Die Gebühr beträgt pro Teilnehmer 40,00 €.

In diesem Beitrag ist die Verpflegung für zwei Tage enthalten, jeder
 Teilnehmer erhält außerdem unser Begleitheft zum Einführungskurs

und das Mesnerhandbuch „Der Sakristanendienst“. Herausgegeben
 wird dieses Buch im Wert von 20,00 € von der Arbeitsgemeinschaft
 der Sakristanenverbände des deutschen Sprachgebiets (ADS),
 es ist ein hervorragendes Nachschlagewerk auch für erfahrene
 Mesnerinnen und Mesner.

Anmeldungen bis 29. Juni 2013 bitte an den Diözesanvorsitzenden
 Josef Dommer, Tel. 0172/8134 285 oder per E-Mail an: dommer-
 renate@freenet.de.

Jahresfahrt der Ruhestandsgeistlichen

Am 26. September 2013 findet wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Klerusverband in der Diözese Regensburg eine Tagesfahrt der im Ruhestand lebenden Geistlichen statt. 9.00 Uhr Abfahrt ab Regensburg Hauptbahnhof (nahe Peterskirche), 9.10 Uhr Zustiege- und Parkmöglichkeit bei der Wolfgangskirche in Regensburg. Die Tagesfahrt führt uns über Neuburg/Donau und Donauwörth nach Wemding.

Wir feiern Eucharistie in der Wallfahrtskirche „Maria Vesperbild“ in Wemding. Wir fahren über Nördlingen durch das Donau-Ries und Neresheim nach Dillingen an der Donau. Hier besuchen wir die Basilika St. Peter, den „Goldenen Saal“ im ehemaligen Jesuitenkolleg, die Studienkirche „Mariä Himmelfahrt“ der ehemaligen Universität und die Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“ der Dillinger Franziskanerinnen. Dawischen Mittagessen und Kaffeepause. Herzliche Einladung ergeht auch an die Pfarrhausfrauen.

Anmeldungen umgehend an Msgr. August Lindner, 93059 Regensburg, Am Brückenfuß 1, Tel. 0941/870 13 16 oder an Msgr. Karl Wohlgut, 92655 Grafenwöhr, Marktplatz 21, Tel. 09641/45 40 86.

Mitgliederversammlung des Klerusvereins der Diözese Regensburg e.V.

(Tag der Priester und Diakone im Rahmen der Wolfgangswache)

Termin:	Montag, 24. Juni 2013
Ort:	Pontifikalmesse in St. Emmeram Mitgliederversammlung im Kolpinghaus Regensburg
Programm:	
9.30 Uhr	St. Emmeram: Pontifikalmesse m. Hwst. H. Bischof Dr. Rudolf Voderholzer Konzelebration: Klerusvereinsvorsitzender, je ein Vertreter des Weihejahrgangs 2012 und der Jubiläums-Weihejahrgänge (25-40-50-60)
11.00 Uhr	Kolpinghaus (großer Saal): Bayerische Brotzeit
11.30 Uhr	Vortrag von Dr. Stefan Vesper: „Mit Christus Brücken bauen“ – Auf dem Weg zum Katholikentag in Regensburg
12.15 Uhr	Mitgliederversammlung des Klerusvereins der Diözese Regensburg e.V. (es werden dazu Kaffee u. Kuchen gereicht)
Tagesordnung:	1. Regularien 2. Bericht des Ersten Vorsitzenden 3. Bericht des Kassiers und des Kassenprüfers 4. Entlastung der Vorstandschaft 5. Sonstiges
13.15 Uhr	Ende

Anträge zur Tagesordnung können beim Ersten Vorsitzenden auch per E-Mail unter der Adresse rainer.schinko@domspatzen.de eingereicht werden.

Bitte beachten: Für ältere Mitbrüder werden nach der Pontifikalmesse vor St. Emmeram zwei kleine Shuttle-Busse zur Verfügung stehen, die den Transfer zum Kolpinghaus übernehmen.

Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 12.-16.8.2013 nach Xanten

Gesellschaftlicher Gegenwind, die unleugbare „Fehlbarkeit“ der Kirche, wie auch persönliche Einsamkeit und Überforderungen bringen so manche Berufung ins Wanken. Priestersein und Priestersein in Zeiten des Wandels braucht viel Mut: Mut für einen eigenen Weg, Mut zum offenen Hinhören auf die Stimme Gottes in der Zeit und Mut, ihr zu gehorchen. Vor allem aber braucht der Priester den Mut zu

lieben. Von dem seligen Märtyrer-Priester Karl Leisner (1915-1945) lässt sich da viel lernen für heute. Mit seinem leidenschaftlichen Christus-Mut kann er uns helfen als „Mutpriester“ unsere Berufung wieder tiefer lieben zu lernen.

Für Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten führt der 3-tägige Pilgerweg durch die niederrheinische Heimat Karl Leisners, über die Wallfahrtsorte seiner Kindheit und Jugend, bis hin zum Grab im Xantener Dom. Die Begegnung mit seiner Person, körperliche Bewegung, Gebet und Gespräche wollen den Leib und die Seele des Einzelnen sowie die priesterliche Gemeinschaft untereinander stärken.

Programm:

- geistliche Impulse, Austausch, Stundengebet, Rosenkranz und Hl. Messe,
- Gebet um Priesterberufungen,
- täglicher Pilgerweg zu Fuß 15-25 km; Teilstück im Schlauchboot; Begleitung und Transfers mit Pkw,
- alle Übernachtungen im Schönstatt-Zentrum Oerter Marienberg (Rheudterstr. 216, 47661 Issum-Sevelen, Tel. 02845-6721),
- Beginn am Montag, den 12. August 2013, um 18 Uhr mit Abendessen,
- Ende am Freitag, den 16. August 2013, nach dem Frühstück.

Unkosten:

Übernachtungen und Vollverpflegung: 130 Euro; für Studenten 65 Euro.

Anmeldung bis 1. Juli 2013:

Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel. 02804/8497) oder Armin Haas (Am Kirchberg 3, 97795 Schonra, Tel. 09747/242, Fax -930715, armin.haas@gmx.de).

Wohnmöglichkeit für Ruhestandspriester

Steinbach bei Rudelzhausen (Dekanat Geisenfeld): 93 m²-Wohnung im ehemaligen Benefiziatenhaus direkt neben der Kirche, zuletzt renoviert 2005; EG 43 m² mit 2 Zimmern, Wohnküche, Speise, Diele, Flur, WC, Terrasse (mit Ausgang zum Garten von der Küche aus); OG 49 m² mit 3 Zimmern, Bad, Diele; Keller mit WC (ein Kellerraum wird von der KV und dem KDFB genutzt); Garten, Garage, Carport. Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Ärzte und Apotheken in Mainburg (ca. 5-7 km entfernt). Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Auskünfte erteilt PfAdm P. Dariusz Michalczyk OSPPE (Tel. 08751/87260) oder Kirchenpfleger Paul Daser (Tel. 08751/2175).

Leitlinien für weltkirchliche Partnerschaften von Pfarreien und Diözesen

Die Konferenz der Diözesanverantwortlichen für weltkirchliche Aufgaben und die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz haben sich in den letzten Jahren wiederholt mit Vorschlägen zur Qualifizierung der weltkirchlichen Partnerschaftsarbeit befasst und zusammenfassend „Leitlinien für weltkirchliche Partnerschaften von Pfarreien und Diözesen“ entwickelt. Diese wurden im November 2010 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet. In der Arbeitshilfe Nr. 256 werden sie nun – ergänzt u. a. durch eine praxisnahe „Checkliste“ und hilfreiche Hinweise – veröffentlicht. Die Arbeitshilfe umfasst 36 mit Fotos gestaltete Seiten im DIN A4-Format. Sie ist als pdf-Datei verfügbar unter www.dbk.de (Veröffentlichungen, Arbeitshilfen Nr. 256) und kann (kostenlos) bezogen werden über www.dbk-shop.de, dbk@azn.de, Tel. 0228/103-111.

Sekretariat der Deutschen Bischöfe (Hrsg.), Leitlinien für weltkirchliche Partnerschaften von Pfarreien und Diözesen (Arbeitshilfe Nr. 256), Bonn 2013.

Literarische Nachrichten

Siegmar Junker, Orgelimitation 2 – Eine Einführung in die Grundlagen; Bonifatius-Verlag; 263 Seiten; kartoniert; € 36,90; ISBN 978-3-89710-465-5.

Der zweite Band der Orgelimitation geht von der Erläuterung der Umkehrungen von Grundakkorden und des Dominants-Septakkordes aus. Sie wird mit der Harmonisation von Melodien und Bässen und schließlich mit Generalbassübungen in die Praxis umgesetzt. Die gewonnene Übung führt in klassische Formen der Orgelmusik ein wie die Sarabande, das Bicinium, das barocke Trio, die Chaconne, das themengebundene Praeludium und Satzteile der Sonatenhauptsatzform. Das Verständnis der klassischen Harmonielehre bildet den Ausgangspunkt, um sich kirchentonaler Harmonik und zeitgenössischen Kompositionstechniken wie Mixturen oder dem Ostinato anzunähern. Aus den zeitgenössischen Kompositionstechniken werden Formen wie die Intonation, die Aria, das Vorspiel und die Intrada entwickelt. Die Inhalte werden knapp und klar erklärt, in Notenbeispielen verdeutlicht und in einer konkreten Spielanweisung in die Praxis umgesetzt. Ziel der Orgelimitationsschule ist es, einen Gottesdienst mit seinen vielfältigen musikalischen Formen aus dem Stegreif fachgerecht und kreativ gestalten zu können.

Peter Klasvogt, Leidenschaftlich kirchlich – Kirche wächst aus ihrem Ursprung; Bonifatius-Verlag; 164 Seiten; kartoniert; € 17,90; ISBN 978-3-89710-511-9.

Aus der Rückbesinnung auf den Ursprung erwächst der Kirche auch heute neue Kraft. Davon ist der Autor dieses Buches überzeugt, der an die Wachstumsdynamik der Kirchwerdung im Spiegel der Apostelgeschichte erinnert. Das Buch beschreibt die Reifungsprozesse der jungen Kirche an der wundersamen Wandlung des einstigen Christenverfolgers Saulus zum Völkerapostel Paulus und zeigt

Leuchzeichen gegenwärtiger Kirchenentwicklung aus paulinischer Optik auf. Ein Buch, das Mut macht, mit Leidenschaft für den Herrn und seine Kirche einzutreten.

Klaus Hemmerle, Zum Thema „Kirche“ – Mit einem Geleitwort von Karl Kardinal Lehmann; Verlag Neue Stadt; Herausgegeben von Wolfgang Bader; 96 Seiten; € 9,95; ISBN 978-3-87996-929-6.

Eine Zusammenstellung von Texten des Theologen und Aachener Bischofs Klaus Hemmerle (1929-1994) zum Thema „Kirche“, nach Themen geordnet und in ihrem Entstehungszusammenhang vorgestellt.

Aus dem Inhalt:

- In der Mitte? Am Rand? Der Ort der Kirche
- Wandelbar und treu. Der Weg der Kirche
- Leidenschaft für den Menschen. Die Sendung der Kirche
- Priester, Bischöfe. Das Amt in der Kirche
- Der Herr kommt. Die Zukunft der Kirche

Überraschend aktuelle Texte zu einem Thema, das für viele Christen ein schwieriges, oft auch schmerzliches Thema geworden ist, ein Thema, das viele Fragen aufwirft. Hemmerles Reflexionen treffen ins Herz:

„Leise, aber unüberhörbar, rücksichtsvoll, aber treffsicher, enthüllend, aber gerade so auch heilsam: Man ist erstaunt, wie die 35 Stücke von 1968 bis 1993 unsere unmittelbare Gegenwart und die aktuelle Stimmungslage treffen. Dies ist nur möglich, weil Klaus Hemmerle uns selbst heute in die Mitte und Tiefe unseres Lebens und Leidens trifft. Seine Worte aus ganz verschiedenen Situationen sind heilsame Medizin für Kirche und Gesellschaft: Goldkörner des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, eine Veröffentlichung zur rechten Zeit“ (Karl Kardinal Lehmann).